

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Ortsrecht</b> <b>Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich "Auf der Rommelsbach" in Wittlich</b>	Fachbereich: Fachbereich III
	Sachbearbeitung: Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen: III/L-VKR
	Vorlagennummer: 2017/166
	Datum: 17.05.2017
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Wirtschaftsausschuss	08.06.2017	öffentlich	vorberatend
7	Stadtrat	29.06.2017	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich „Auf der Rommelsbach“ in Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### Begründung/Problembeschreibung:

Derzeit erfolgt eine umfassende Aufwertung des Lieserufers in Wittlich im Rahmen des Programmes „Aktion Blau Plus“. Durch das diesbezügliche Entwicklungskonzept Wittlich - Stadt am Fluss werden auch im mittelbaren Bereich des Kleingartengebietes zwischen Lieser und Stadtpark Änderungen erfolgen.

Um auch das Gebiet zwischen der Lieser und dem Stadtpark in die Überlegungen zur weiteren Entwicklung einbeziehen zu können, ist die Stadt Wittlich am Erwerb der Grundstücke in diesem Bereich interessiert.

Um zielgerichtet verfahren zu können, ist der Erlass der Verkaufsrechtsatzung für den dort genannten Bereich erforderlich.

Die Vereinbarkeit der Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich „Auf der Rommelsbach“ in Wittlich mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde vom Fachbereich Z bestätigt.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlage:

Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich „Auf der Rommelsbach“ in Wittlich